

**Antrag zur Eröffnung des
Verfahrens zur Feststellung/Überprüfung
des sonderpädagogischen Förderbedarfs
(§ 19 SchulG – AO-SF § 11)**

Schulstempel

Schülerbogen

Neuantrag: **Änderung des Förderbedarfs/
-schwerpunktes:**
Wechsel des Förderortes: **Beendigung des sonderpäd.
Förderbedarfs:**
Fortbestand des Förderbedarfs nach Klasse 4:

Antrag durch: **Erziehungsberechtigte** **Schule**

Zuname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geb. Ort: _____ Religion: _____

Muttersprache deutsch? ja nein Migration: ja nein Nationalität: _____

In Deutschland seit (Tag, Monat, Jahr): _____ Geschlecht: m. w.

Sorgeberechtigt: Mutter Vater andere

Vor- und Zuname d. Erziehungsberechtigten: _____

PLZ, Ort, Straße, Nr., Tel.: (ggf. unterschiedliche Adressen)

Beginn der Schulpflicht gem. § 35 SchulG am _____

Zurückgestellt gem. § 35 SchulG im Schuljahr _____ / _____ nein

Schul- besuchsjahr	Schuljahr	Klasse	Schule – Ort
1	/		
2	/		
3	/		
4	/		
5	/		
6	/		
7	/		
8	/		
9	/		
10	/		

Schulamt für den Kreis Heinsberg

SAD Mergelsberg (Sekundarstufe I)

SAD Kaiser (Primarstufe)

Der Antrag wurde bereits früher einmal gestellt: ja Datum: _____ nein

1. Vermuteter sonderpädagogischer Förderbedarf

Nach Auffassung der antragstellenden Schule/Erziehungsberechtigten handelt es sich um Förderbedarf im Hinblick auf folgende Förderschwerpunkte (Mehrfachnennung möglich):

Sehen (Blindheit) , Sehbehinderung

Hören und Kommunikation (Gehörlosigkeit) , Schwerhörigkeit

Geistige Entwicklung

Körperliche und motorische Entwicklung

Lern- und Entwicklungsstörungen mit folgendem Förderschwerpunkt:

Lernen

Sprache

Emotionale und soziale Entwicklung

2. Mitwirkung beim Verfahren

Begründung

Bericht der Allgemeinen Schule
Er wurde erstellt von

Frau/Herrn _____
(Lehrkraft der antragstellenden Schule)

3. Elternbeteiligung

Information der Erziehungs-/Sorgeberechtigten erfolgte am _____

durch Hausbesuch Schulbesuch

Die Eltern begrüßen das Feststellungsverfahren

Die Eltern wünschen eine bald mögliche Umschulung

Die Eltern sind zzt. noch strikt gegen eine Einschulung bzw. Umschulung

Die Eltern wünschen integrative Beschulung (GU oder Integrative Lerngruppe)

4. Beteiligung Gesundheitsamt

Bei Schulneulingen muss unverzüglich Meldung an das Gesundheitsamt gesendet werden.

Meldung erfolgt

Datum

Unterschrift der Schulleitung

5. Terminierung

Nach den Herbstferien

bis zum 17.12.2011

- neue AO-SF Anträge

bis zum 17.12.2011

- jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs für die GU-Kinder
- Wechsel vom GU in die Förderschule
- Wechsel von einem Förderschwerpunkt in einen anderen Förderschwerpunkt (sowie Förderort)
- Aufhebung der sonderpädagogischen Förderung
- Wechsel von der Förderschule zur allgemeinen Schule (auch mit Probezeit)

Sollten Schulneulinge erst verspätet angemeldet werden (z. B. Umzug) oder sich bei der schulärztlichen Untersuchung im Rahmen der Einschulung noch dringende Hinweise auf besonderen Förderbedarf ergeben, können im Einzelfall Anträge nachgereicht werden.

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

6. Eröffnung des Verfahrens
(durch die Schulaufsicht)

- Das Verfahren wird eröffnet
- Das Verfahren wird nicht eröffnet / zum jetzigen Zeitpunkt nicht eröffnet
Vor Eröffnung des Verfahrens ist zunächst zu veranlassen:

7. Beauftragung der Lehrkräfte

Mit der Durchführung der Untersuchungen und der Erstellung eines Pädagogischen Gutachtens beauftrage ich

die Förderschule _____

Die Unternehmungen und die Gutachtenerstellung sind in Zusammenarbeit mit folgender Lehrerin/folgendem Lehrer der Allgemeinen Schule durchzuführen:

Lehrerin/Lehrer _____
der Schule _____

Die Schülerin/der Schüler wurde dem Gesundheitsamt des Kreises/der Stadt

_____ zur schulärztlichen Untersuchung gemeldet.

Heinsberg, den _____

Schulaufsicht

8. Zusammenfassung des pädagogischen Gutachtens

(Die Begründung für die nachstehenden Ergebnisse sind beiliegenden Gutachten zu entnehmen)

Ergebnis der Ermittlung des schulischen Förderbedarfs:

- 8.1 Der Förderbedarf bewegt sich eindeutig **nicht** im Rahmen sonderpädagogischer Aufgabenstellung
- 8.1.1 Es ist denkbar, dass die Ziele des 2. Schuljahres Grundschule **ohne** sonderpädagogische Förderung innerhalb der flexiblen Eingangsstufe (3 Jahre) erreicht werden.
- 8.2 Es wurde **sonderpädagogischer Förderbedarf** bezogen auf folgende sonderpädagogische Fachrichtungen festgestellt:
- Förderschwerpunkt **Lernen**
 - Förderschwerpunkt **Sprache**
 - Förderschwerpunkt **Emotionale und soziale Entwicklung**
 - Förderschwerpunkt **Sehen**
 - Förderschwerpunkt **Hören und Kommunikation**
 - Förderschwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - Förderschwerpunkt **Körperliche und motorische Entwicklung**
- (ggf. Mehrfachankreuzungen)*
- 8.3 Zuordnung zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit schwersten Behinderungen (§ 10 AO - SF)
- 8.4 **Die sonderpädagogische Förderung sollte zunächst nach den Richtlinien und Lehrplänen der**
- Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
 - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
 - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
 - andere: _____
- erfolgen
- 8.5 **Eltern wünschen Integrative Beschulung** ja nein
integrativen GU IGL
- 8.5.1 Zu schaffende Voraussetzungen im Falle der Förderung im GU (**siehe Gutachten**)
- 8.6 Das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung (§ 12 (3) AO - SF) liegt vor liegt nicht vor
- 8.7 Ergebnis des Gespräches mit den Erziehungs-/ Sorgeberechtigten (§ 12 (2) AO - SF) ggf. beifügen

Unterschrift d. sonderpäd. Lehrkraft

Unterschrift d. Lehrkraft d. meldenden Schule

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

9. Entscheidung der Schulaufsicht

- Es liegt **kein** Sonderpädagogischer Förderbedarf vor.
- Sonderpädagogischer Förderbedarf kann **zurzeit** nicht festgeschrieben werden.

Schule: _____ (Allgemeine Schule)

Das Verfahren wird ausgesetzt. Die Allgemeine Schule berichtet der Schulaufsicht zum _____ über die Entwicklung der Schülerin/des Schülers

- Es liegt Sonderpädagogischer Förderbedarf vor.**

Förderschwerpunkt: _____

- Förderort:** Förderschule mit dem Förderschwerpunkt _____
in _____

- Es liegt kein Antrag auf integrative Beschulung vor.
- Dem Antrag auf integrative Beschulung kann nicht stattgegeben werden
- wegen fehlender Zustimmung des Schulträgers
- wegen mangelnder sächlicher/personeller Ressourcen

- Förderort:** Allgemeine Schule (Teilnahme an **Gemeinsamen Unterricht/Integrativer Lerngruppe**)

- Antrag der Erziehungsberechtigten auf integrative Beschulung liegt vor.
- Einverständnis des Schulträgers liegt vor.
- Personelle Ressourcen stehen zur Verfügung.

Allgemeine Schule: _____

Heinsberg, den _____
Schulaufsicht

Erziehungsberechtigte und Gutachter sind unterschiedlicher Ansicht:

Erziehungsberechtigte erhoben Klage:

Einladung/Gespräch mit den Erziehungsberechtigten am: _____

Einladung/Gespräch mit den Erziehungsberechtigten am: _____

Inhalte des Gesprächs:

Ergebnis des Gesprächs (ggf. Anlage):